

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Becker, Dietmar Telefon: 07071-204-1320
Gesch. Z.: /

Vorlage 168/2015
Datum 11.09.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Zwischenbericht zum Vollzug des Haushalts 2015**

Bezug:

Anlagen: 1 Planabweichungen im Verwaltungshaushalt 2015

Zusammenfassung:

Im Haushaltsvollzug 2015 zeichnen sich die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Abweichungen ab. Nach heutigem Stand wird sich die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt um rund 2,26 Mio. Euro reduzieren. Hauptursache ist ein Rückgang der Gewerbesteuer. Die Verwaltung strebt an, diesen Einnahmeverlust durch restriktives Ausgabeverhalten im weiteren Haushaltsvollzug zu kompensieren.

Ziel:

Information des Gemeinderats über den Haushaltsvollzug 2015.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im zweiten Halbjahr des Haushaltsjahres berichtet die Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs. Mit dem Bericht wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres dargestellt und eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis abgegeben.

2. Sachstand

Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 02.03.2015 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben vom 20.05.2015 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Schwäbischen Tagblatt war der Haushalt 2015 ab dem 10.06.2015 vollziehbar. Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich die Stadt Tübingen in der sogenannten Interimszeit (haushaltslosen Zeit).

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die Abweichungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsvollzugs gegenüber der Haushaltsplanung und die damit verbundenen Auswirkungen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2015. In der Anlage zur Vorlage stellt die Verwaltung die Zwischenergebnisse des Haushaltsvollzugs 2015 zum Stand 01.09.2015 dar.

Da der Haushalt 2015 erst seit Mitte Juni vollziehbar ist, beschränkt sich die Verwaltung in der Anlage zur Vorlage auf eine detaillierte Darstellung des Verwaltungshaushalts.

Wesentlichste Änderung im **Verwaltungshaushalt** ist der Rückgang der Gewerbesteuer. Von den ursprünglich im Haushaltsplan 2015 veranschlagten 40,5 Mio. Euro werden nach heutigem Stand zum Jahresende lediglich 37 Mio. Euro realisierbar sein. Damit würde das Jahresergebnis der Gewerbesteuer mit -3,5 Mio. Euro hinter dem Planansatz zurückbleiben. Ebenso rechnet die Verwaltung mit Wenigereinnahmen bei der Konzessionsabgabe von den Stadtwerken (-0,1 Mio. Euro) sowie den Zinsen aus vorübergehenden Geldanlagen (-0,13 Mio. Euro). Mehreinnahmen sind bei den Schlüsselzuweisungen (+0,22 Mio. Euro) und bei der Gewinnausschüttung der Stadtwerke (+0,14 Mio. Euro) zu erwarten.

Bei den Personalausgaben geht die Verwaltung von einer Einsparung von ca. -0,78 Mio. Euro aus. Dies obwohl die Verwaltung im Vorfeld der Haushaltseinbringung die Personalausgaben pauschal um -1 Mio. Euro gekürzt und der Gemeinderat beim Haushaltsbeschluss die Personalausgaben nochmals um rund -0,5 Mio. Euro reduziert hat. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass in dieser Betrachtung eine Tarifsteigerung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst noch nicht enthalten ist. Eine Einigung zwischen der Gewerkschaft Verdi und den kommunalen Arbeitgebern steht bislang noch aus. Sie wird mit einiger Sicherheit rückwirkend geltend. Eine weitere Einsparung wird es auch bei der Gewerbesteuerumlage geben. Aufgrund der zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen werden voraussichtlich -0,5 Mio. Euro weniger abzuführen sein.

Die im bisherigen Haushaltsvollzug eingetretenen Abweichungen des **Vermögenshaushalts** konnten bislang innerhalb des Vermögenshaushalts oder durch Budgetmittel gedeckt werden. Insofern entstehen daraus für den Vermögenshaushalt keine negativen Auswirkungen.

gen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2016 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 vorlegen. Grundlage dieser Finanzplanung werden die neuen Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2016 sein.

3. **Finanzielle Auswirkungen**

Verwaltungshaushalt:

Aufgrund der Wenigereinnahmen – hauptsächlich verursacht durch den Rückgang der Gewerbesteuer um -3,5 Mio. Euro - saldiert mit den Mehreinnahmen und den Wenigerausgaben ist das prognostizierte Ergebnis des Verwaltungshaushalt 2015 schlechter als ursprünglich geplant. Nach heutigem Stand wird sich der **Überschuss des Verwaltungshaushalts um rund 2,26 Mio. Euro reduzieren**. Statt der ursprünglich geplanten 7,06 Mio. Euro könnten dann nur 4,8 Mio. Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Die Verwaltung strebt an, durch restriktives Ausgabeverhalten die ursprünglich geplante Zuführungsrate zu erreichen.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt wird im Jahr 2015 hauptsächlich aus zwei Einnahmequellen finanziert: zum einen aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts, zum anderen mit Mitteln der allgemeinen Rücklage. Ein Rückgang der Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt kann deshalb nur durch eine **höhere Rücklagenentnahme** in Höhe von **rund 2,26 Mio. Euro** ausgeglichen werden. Nach heutigem Stand müssten der allgemeinen Rücklage statt der ursprünglich geplanten 13,05 Mio. Euro voraussichtlich 15,31 Mio. Euro entnommen werden. Wie sich aus dem Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2014 (Vorlage 230/2015) ergibt, beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2014 39,8 Mio. Euro. Der Stand der allgemeinen Rücklage (zweckgebundene und nicht zweckgebundene Teile) des Jahres 2015 würde sich damit zum Jahresende 2015 auf voraussichtlich insgesamt 24,4 Mio. Euro belaufen. Die Verwaltung strebt an, die Rücklagenentnahme auf den planmäßigen Wert zu begrenzen.

4. **Anlagen**

Anlage: Planabweichungen im Verwaltungshaushalt 2015